



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da durch Medienberichterstattung (siehe SZ vom 17.04.2026) bekannt geworden ist, dass die Staatsanwaltschaft München, zehn Jahre nach dem rassistischen Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ), Anklage gegen die ehemalige Ehefrau des Waffenhändlers sowie zwei weitere Personen erhoben hat und den Angeklagten vorgeworfen wird, im damaligen Strafverfahren zugunsten des Waffenhändlers vorsätzlich falsche Aussagen gemacht und diesen dadurch entlastet zu haben, frage ich die Staatsregierung, welche neuen Erkenntnisse die zuständige Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung veranlasst haben, welche weiteren Straf- und Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Anschlag am OEZ den bayerischen Strafverfolgungsbehörden seit 2016 bekannt bzw. bei ihnen anhängig geworden sind (bitte unter Angabe des jeweiligen Verfahrensgegenstands sowie des Verfahrensausgangs) und welchen Ausgang die sieben Ermittlungsverfahren gegen Personen auf der Spieleplattform STEAM genommen haben, die im Zusammenhang mit dem OEZ-Attentat nach Auskunft der Staatsregierung auf meine Anfrage vom 12.11.2021 an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben worden waren?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die in der Anfrage zum Plenum in Bezug genommene Presseberichterstattung betrifft laufende Strafverfahren, die beim Amtsgericht München bzw. in der Berufungsinstanz bei dem Landgericht München I anhängig sind. Die den Strafverfahren zugrundeliegende Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft München I ist im Jahr 2022 erfolgt. Die Verfahren betreffen insgesamt vier Beschuldigte, denen Falschaussagen in einem Strafverfahren vorgeworfen werden, das gegen den Waffenhändler geführt wurde, der die für den OEZ-Anschlag verwendete Waffe verkauft hatte.

Weitergehende Auskünfte können aufgrund des laufenden Strafverfahrens nicht erteilt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass weitergehende Auskünfte die Durchführung noch ausstehender Hauptverhandlungen beeinträchtigen können.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I konnten in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit folgende weitere Straf- und

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem OEZ-Anschlag festgestellt werden:

- Ermittlungsverfahren wegen des unmittelbaren Anschlagsgeschehens, das wegen des Versterbens des Beschuldigten eingestellt wurde.
- Ermittlungsverfahren gegen eine Person, der zur Last lag, von den Anschlagplanungen Kenntnis erlangt und in der Folge nichts unternommen zu haben. Das Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.
- Ermittlungsverfahren gegen eine behandelnde Ärztin des Täters des OEZ-Anschlags. Dieser lag zur Last, Anzeichen für Gewaltphantasien und Amokneigungen bei diesem nicht hinreichend nachgegangen zu sein. Das wegen des Tatvorwurfs der fahrlässigen Tötung geführte Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte.
- Rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren gegen den Waffenhändler, der die für den OEZ-Anschlag verwendete Waffe verkauft hatte, und der durch Urteil des Landgerichts München I vom 19.01.2018 u. a. wegen Waffendelikten und fahrlässiger Tötung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt wurde.
- Ermittlungsverfahren aufgrund der Strafanzeige, die in der durch die Anfrage zum Plenum in Bezug genommenen Presseberichterstattung erwähnt wird, mit der ein Angeklagter im o. g. wegen Falschaussage geführten Strafverfahren seiner Ex-Ehefrau Beihilfe zum Mord zur Last gelegt hatte. Das Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Von den in der Antwort auf Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021, „Stand der Ermittlungen gegen Gruppen oder Personen auf der Spieleplattform STEAM oder deren Community im Zusammenhang mit dem OEZ-Attentat in München“ (Drs. 18/19005) erwähnten sieben Ermittlungsverfahren wurden sechs an außerbayerische Staatsanwaltschaften abgegeben. Dem Staatsministerium der Justiz liegen insoweit keine Informationen zum Verfahrensausgang vor. Das verbleibende Verfahren wurde nach Auskunft der zuständigen bayerischen Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte.